Mag.a Antonia Wagner (Institut für Europäisches und Öffentliches Recht, Wirtschaftsuniversität Wien)

**Staatsbürgerschaft als Instrument der Desintegration? Eine Analyse der rechtlichen Voraussetzungen politischer Integration in Österreich unter Berücksichtigung der deutschen und schwedischen Rechtsordnungen**

Durch Migrationsbewegungen in und nach Europa fallen Staatsangehörigkeit und Wohnsitz immer weiter auseinander. Wenn Migration zum Dauerzustand wird und es zur Niederlassung kommt, ist zu fragen, welche Folgen dies für die Zusammensetzung des Volkes hat und wem das Wahlrecht zu gesetzgebenden Körperschaften zukommen soll. Laut dem Verfassungsgerichtshof stellt die Staatsbürgerschaft das zwingende Kriterium für die Zugehörigkeit zum Volk, von dem im Sinne der Verfassung das Recht ausgeht, dar. Lediglich für Unionsbürger\*innen besteht das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene sowie zum europäischen Parlament. Ähnlich hat in Deutschland das Bundesverfassungsgericht den Staatsbürgerschaftsvorbehalt im Wahlrecht als im Grundgesetz zwingend verankert gesehen. Das Wahlrecht wird in diesem Zusammenhang auch als die letzte Bastion staatsbürgerschaftlicher Rechte gesehen. Der Ausschluss fremder Staatsangehöriger vom Wahlrecht rückt die Frage nach der Inklusivität des Einbürgerungssystems in den Fokus und die Frage welchen Spielraum der Gesetzgeber noch hat.

Die steigende Differenz zwischen wahlberechtigten eigenen und vom Wahlrecht ausgeschlossenen fremden Staatsangehörigen führt aus demokratietheoretischer Perspektive zu einem demokratischen Defizit (s. etwa Valchars 2004; Bauböck 1994, 2006; Beckman 2009; Arrighi/Bauböck 2017). Im europäischen Vergleich stellt sich Österreich dadurch als politisch exklusive Demokratie dar. Das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht ist getragen vom Prinzip der Exklusivität. Ausgehend von den Erkenntnissen der Politik- und Rechtswissenschaft zur politischen Mitbestimmung fremder Staatsangehöriger analysiert dieser Beitrag die österreichische Rechtsordnung im Vergleich zu den Staatsbürgerschaftsregelungen Deutschlands und Schwedens. Das österreichische System der Staatsbürgerschaft reproduziert überholt geglaubte Wahlrechtsausschlüsse wie das Kriterium der Treue, der Leistung und des Wohlverhaltens und trägt so anachronistische Züge. Entwicklungen im internationalen Recht werden nicht mitgetragen und Einbürgerungserleichterungen sogar revidiert. Der Vergleich zeigt, dass die Schaffung von Rechtsansprüchen auf die Einbürgerung sowie die Akzeptanz von Mehrstaatigkeit als Instrumente politischer Inklusion genutzt werden können. Mit dem Instrument des funktionalen Rechtsvergleichs wird analysiert, welche staatsbürgerschaftsrechtlichen Instrumente Staaten wie Deutschland und Schweden einsetzen und welche Funktion diese im Hinblick auf politische Inklusion haben. Die funktionale Methode zielt nicht auf eine vollständige Darstellung der Rechtslage ab, sondern analysiert Rechtsinstrumente auf ihre praktische Nutzung und Funktion in der jeweiligen Rechtsordnung.